



# Kantonale Volksinitiative **BASEL BAUT ZUKUNFT** [www.baselbautzukunft.ch](http://www.baselbautzukunft.ch)

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:  
*die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23.3.2005 wird wie folgt ergänzt:*

## § 34a Transformationsareale

Auf Bahn-, Industrie- und Gewerbearealen, die in eine Zone mit Wohnanteil umgezont werden, werden mittels Bebauungsplänen zukunftsweisende Lösungen für das Leben und Arbeiten im Kanton festgesetzt.

Als zukunftsweisend gelten Lösungen, die sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig sind sowie partizipativ erarbeitet worden sind. Insbesondere erfüllen sie folgende Anforderungen:

- a) Mindestens 50 Prozent des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche pro Bebauungsplan müssen gemeinnützig im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (SR 842) dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden beziehungsweise muss der Boden durch Verkauf oder im selbständigen und dauernden Baurecht an eine gemeinnützige Organisation gemäss Art. 4 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz abgegeben werden.**
- b) Die Zonen- und Bebauungspläne sind gemäss § 55 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet worden; die Ergebnisse der Mitwirkung sind in der Planung angemessen berücksichtigt.**
- c) Die Areale erreichen das Ziel der CO2-Neutralität.**

Übergangsbestimmungen zu § 34a:

Mit Annahme der Initiative sind deren Vorgaben auf Bebauungspläne anzuwenden, die gemäss §105 Bau- und Planungsgesetz noch nicht beschlossen sind.

**Politische Gemeinde:  Basel  Riehen  Bettingen** Bitte eigenhändig, deutlich in Blockschrift und vollständig ausfüllen.

Name	Vorname	Geb.datum	Adresse (Strasse, Nr)	eigenhändige Unterschrift	Leer
1		/ /			
2		/ /			
3		/ /			
4		/ /			
5		/ /			

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 StGB). Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden.

**INITIATIVKOMITEE:** Ivo Balmer, Präsident Genossenschaft Mietshäuser Syndikat; René Brigger, Anwalt, Präsident Neue Wohnbaugenossenschaft Basel; Matthias Brüllmann, Kommunikationsberater; Alexandra Dill, Grossrätin, Soziologin, Geschäftsführerin Markthalle Basel; Harald Friedl, Chemiker, Grossrat und Präsident Grüne BS; Dr. Brigitta Gerber, Historikerin, Grossratspräsidentin 2007/2008; Klaus Hubmann Gerber, Geschäftsführer Stiftung Habitat; Christoph Moerikofer, Mediator; Christian Mueller, Künstler und Präsident freistaat unteres kleinbasel; Vesna Petrovic, Architektin ETH SIA; Benjamin Plüss, Umweltwissenschaftler ETH; Jörg Vitelli, Grossrat, Präsident Wohngenossenschaft GEWONA NORD-WEST, Basel; Jacqueline Zingarelli, Beraterin vitalba basel, Vorstand QV Horburg-Kleinhüningen.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis 31. Dezember 2020 an: Initiativkomitee Basel baut Zukunft, Hammerstrasse 133, 4057 Basel. [info@zukunfthlybeck.ch](mailto:info@zukunfthlybeck.ch)

Publikation im Kantonsblatt vom 18.9.2019. Ablauf der Sammelfrist am 18.03.2021.